

**Visum zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit (u.a. wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden, m PhD, PostDoc, Gastwissenschaftler)**

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Ihrem Visatermin mit:

	<b>Anzahl der Exemplare</b>	<b>Dokument</b>
<input type="checkbox"/>	2	Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Gültiger Reisepass des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	1	biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Gültiger französischer Aufenthaltstitel
<input type="checkbox"/>	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Detailliertes Einladungsschreiben bzw. Anstellungsvertrag an einer wissenschaftlichen Institution in Deutschland
<input type="checkbox"/>	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Qualifikationsnachweise (Diplome, Zertifikate o.ä.) – ggf. übersetzt <sup>1</sup>
<input type="checkbox"/>	<b>Original</b> plus zwei Kopien	In Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz <sup>2</sup>
		Visagebühr in bar <sup>3</sup>

*Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.*

**Einladungsschreiben bzw. Arbeitsvertrag:** Bei Visumbeantragung muss ein Einladungsschreiben bzw. ein Anstellungsvertrag einer deutschen Universität oder wissenschaftlichen Einrichtung vorgelegt werden. Daraus sollen der Beschäftigungszeitraum, die wissenschaftliche Tätigkeit sowie deren Vergütung hervorgehen.

*Haftungsausschluss: Alle Angaben auf dieser Seite und in den Merkblättern beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*

<sup>1</sup> Nachweise, die nicht in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden

<sup>2</sup> Versicherungsschutz in Deutschland besteht in der Regel automatisch bei sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ab Arbeitsaufnahme. Falls Sie für die Beschäftigung keine Sozialversicherungsabgaben in Deutschland bezahlen (z.B. bei Entsendungen, Stipendien, etc.), muss bei Antragsstellung ein Krankenversicherungsschutz für Deutschland nachgewiesen werden.

<sup>3</sup> Ausnahme: Stipendiaten anerkannter Forschungseinrichtungen beantragen das Visum gebührenfrei